

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen sowie Umsatzerlöse (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) des Abwasserwerkes. Zum anderen erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Aufgrund der Tarifierhöhungen für die Jahre 2016 und 2017 hat sich für das Wirtschaftsjahr 2017 der Stundenverrechnungssatz erhöht, dieses führt zu höheren Zahlungen seitens der Stadt Bornheim an den SBB aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 um 150.598,50 €.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist erstmalig der Stromverkauf an die Stadt Bornheim berücksichtigt, dieser Sachverhalt ist den Positionen „Umsatzerlöse“ und „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ dargestellt.

Des Weiteren kommen zu den Erträgen beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB und auch das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk hinzu.

Die Friedhofserlöse entsprechen dem Vorjahresniveau, da die geplante Gebühren-Anpassung lediglich dazu dient, den Planwert auch tatsächlich zu erreichen.

Die Kostensteigerung in der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ um 746,6 T€ resultiert, wie bereits oben beschrieben, insbesondere aus dem Stromeinkauf für die Stadt Bornheim in Höhe von 697,4 T€.

Weiterhin zeigt der Kostenblock insbesondere bei den Positionen „Personalaufwendungen“ und „Abschreibungen“ deutliche Steigerungen. Die höheren Abschreibungen im Vergleich zu 2016 (+ 262,0 T€) resultieren insbesondere aus dem Investitionsvolumen des Abwasserwerkes (vor allem für Kanal-Erneuerungen, - Sanierungen, -Bauwerke etc.) sowie aus der Breitbandversorgung.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2016 sind die Personalaufwendungen um 147,2 T€ gestiegen. Diese Kostensteigerung resultiert zum Einen aus der tariflichen Lohnsteigerung um 2,3%, zum Anderen aus der Besetzung einer notwendigen zusätzlichen Stelle Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im HFB (44,5 T€) sowie 2 zusätzlichen Auszubildenden im HFB (14,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen und auf tarifliche Höhergruppierungen zurück zu führen.

Umsatzerlöse

- Abwasserwerk** Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren werden in gleicher Höhe wie 2016 kalkuliert. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil ist um 113.357 € höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus der Gebührenerhöhung vom 01.01.2015.
- Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlambeseitigung.
- Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird in Höhe von 91.000 € kalkuliert.
- Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist mit Erlösen in Höhe von 200,6 T€ zu rechnen. Diese liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.
- HFB** Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2017 ohne Veränderung analog des Vorjahresplanes angenommen.
- Friedhof** Die Plan-Erlöse für das Jahr 2017 im Bereich der Friedhöfe sind in gleicher Höhe wie im Wirtschaftsplan 2016 angesetzt worden (s. Vorbemerkungen), da die Gebühren-Anpassung zum 01.01.2016 lediglich dazu dient, die Planwerte auch tatsächlich zu erreichen

Sonstige betriebliche Erträge

- Abwasserwerk** Der Planwert für die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen entspricht den berechneten Werten aus der Anlagenbuchhaltung.
- Die Erträge aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2017 entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.
- HFB** für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie gilt der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2016.
- Friedhöfe** Wie bereits in den Vorjahresplänen berücksichtigt, sind auch für das Jahr 2017 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ (Vorjahr 14,0 T€) der Deutschen Friedhofs-gesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel)

Photovoltaik	Auch die Plan-Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan keine Veränderung.
Betriebsführung Wasserwerk	<p>Die Erträge des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden analog Vorjahr in Höhe von 540,0 T€ geplant.</p> <p>Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2017 mit 561,7 T€ (i. Vj. 511,4 T€) kalkuliert. Die Erhöhung resultiert außerdem aus der tariflichen Lohnentwicklung seit 01.01.2013 in Höhe von insgesamt 9,2 %.</p> <p>Diese Beträge sind in gleicher Höhe als Kosten im Wasserwerk einkalkuliert.</p>

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	<p>Im Bereich der Energiekosten ist – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – insbesondere der Stromeinkauf für die Stadt Bornheim mit 697,4 T€ zu erwähnen. In den weiteren Positionen ergibt sich aufgrund gefallener Energiepreise keine gravierende Veränderung zum Vorjahresplan (Mehrverbräuche werden vielfach durch niedrigere Preise ausgeglichen).</p> <p>Der Planwert für Strom der Sparte Abwasser ist – angepasst an die IST-Verbräuche aus 2015 und einer Hochrechnung für 2016 – im Vergleich zum Vorjahr um 22,0 T € höher kalkuliert.</p>
523100 Grdst./Gebäude	<p>Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe lediglich inhaltlich Veränderungen ergeben, die Höhe der Plan-Unterhaltungsaufwendungen hat sich im Vergleich zu 2016 nicht verändert.</p> <p>Während für 2016 im Bereich der Friedhöfe die Sanierung von 3 Treppen auf dem FH Brenig mit 6,0 T€ und die Wegesanierung des FH Rösberg mit 12,0 T€ geplant waren, steht für 2017 die Wegesanierung des FH Waldorf an; auf dem FH Brenig wird in 2017 die Sanierung in Bezug auf die Ehrengräber geplant. Im HFB sind in dieser Position 8 T€ mehr als in 2016 vorgesehen.</p>
523130 Reinigung	<p>Das Konto „Reinigung“ zeigt die Material- und Sachkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,0 T€) in gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da der Winter 2015 / 2016 relativ mild war, ist das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ gut befüllt, so dass für das Jahr 2017 kein über den Planwert 2016 hinausgehender Wert erwartet wird.</p>
523200 Straßen	<p>Für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurden 90,0 T€ für das Jahr 2017 – analog 2016 – eingeplant.</p>

- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Auch diese Position orientiert sich an den Istwerten des Vorjahres sowie des laufenden Jahres – die in der Höhe vergleichbar sind mit den Vorjahresplanwerten. Insofern ergibt sich auch hier keine Planänderung.
- 524901 Verkehrsschilder Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden um 5,0 T€ erhöht (von 20,0 T€ in 2016 auf 25,0 T€ in 2017).
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Auch im Bereich der Spiel- und Sportplätze erhöht sich der Planansatz um 5,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr, dieses ist begründet durch den erforderlichen Einkauf von speziellem Dünger.
- 524904 mot. Kleinger. Die Kosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten konnten gesenkt werden und sind im Plan 2017 mit 2,0 T€ niedriger kalkuliert als in den Vorjahren.

Bezogene Leistungen

- 501200 Bezüge und
502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und haben sich im Vergleich zu 2016 um ca. 33,0 T€ erhöht .
- 523110 Wartung Die Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie des laufenden Jahres zeigt, dass lediglich eine Planwert-Erhöhung um 0,4 T€ für das Jahr 2017 erforderlich ist.
Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich.
Im Bereich des SBB ist die Wartung des BHKW eingeplant.
- 523400 Fahrzeuge Im Bereich des SBB, des HFB und des AW erhöht sich der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge aufgrund der gestiegenen Anzahl von Kraftfahrzeugen um 4,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Höhe von 146,2 T€ geplant, hier ergibt sich keine Veränderung zum Plan des Jahres 2016.
- 529100 bez. Leistungen Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 524,0 (Plan Vorjahr 496,5 T€) und basieren auf abgeschlossenen Verträgen.
Die Veränderung zum Vorjahr besteht hauptsächlich aus Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen in Höhe von 28,0 T€, die der SBB aufgrund von erforderlichen speziellen Geräten und Klettertechniken nicht selbst durchführen kann.
Darüber hinaus hat sich weder inhaltlich noch wertmäßig eine Veränderung zum Vorjahr ergeben.

- 529900 Andere Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen im HFB den Erlösanteil Solarien und Massageliegen.
- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 38,1 T€ höher als im Vorjahresplan und entspricht den Vorauszahlungsanforderungen gemäß dem Beitragsbescheid für 2016.
- 529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:
In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 30,0 T€ enthalten sowie 187,5 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen.
- 529915 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (insbesondere Pumpanlagen und Regenrückhaltebecken) wurden wie im Vorjahr in Ansatz gebracht.
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2017 analog 2016 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition 441700).

Die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf den Stadtbetrieb Bornheim übertragen. Hierfür wird ein Planansatz von 15,0 T € eingestellt.
- 529924 - diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
529927 für Kanal-Inspektionen und –Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz wie im Vorjahr gebildet.
- 529944 Fernwirkanlage Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes in Höhe von 6,7 T€ werden ab dem Wirtschaftsjahr 2017 aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem separaten Sachkonto geplant. Bislang waren diese Kosten in den einzelnen Unterhaltungskonten der Anlagen enthalten.
- 542120 Miete BGA Die Plan - Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 T€ gesunken. Im Plan des Vorjahres wurde hier u.a. der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen geplant.
- 542200 Leasing Der Plan 2017 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Wie bereits in den Vorbemerkungen detailliert beschrieben, hat sich der Personalkostenaufwand in 2017 im Vergleich zu 2016 um 147,2 T€ erhöht. zum Anderen aus der Besetzung einer notwendigen zusätzlichen Stelle Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im HFB (44,5 T€) sowie 2 zusätzlichen Auszubildenden im HFB (14,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen und auf tarifliche Höhergruppierungen zurück zu führen.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2017 geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung liegt bei insgesamt 109,9 T€, das sind 2,5 T€ mehr als im Plan des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ im Bereich des Baubetriebshofes und im Friedhofswesen des Friedhofs-Programmes „WINFRIED“ sowie des neuen Baumkatasters enthalten, diese bewirken zusammen einen Pflegeaufwand (Support und Softwarepflege) in Höhe von 22,4 T€ erforderlich. Für das Programm „GIS“ kommen 6,5 T€ hinzu.

Der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ im Bereich des Abwasserwerks verursacht Kosten in Höhe von 71,0 T€.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Im Planwert für das Jahr 2017 wurden die Ist-Kosten der Vergangenheit berücksichtigt, insofern hat sich dieser Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 T€ erhöht.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen die Kosten für die Steuerberatung (18,4 T€), die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer (46,0 T€) sowie unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten (30,5 T€). Auch in dieser Position ist keine Erhöhung im Vergleich zum Plan 2016 erforderlich.

544500 Verluste aus Abgang von VermG Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 50,0 T€ einkalkuliert.

544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von (AW 48,8 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. In 2016 wurden drei Darlehen dieser Art aufgenommen: Investitionen des Abwasserwerkes, in Breitbandausbau sowie die Ablösung für Darlehen aus Vermögensübertragung von der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim.

551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 324,5 T€.

Es ist geplant für in 2017 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2018 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und zum anderen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 285,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, keine Darlehensaufnahme in 2017 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Für die Maßnahme „Breitbandversorgung“ wird von einem Zinsaufwand in Höhe von 50,0 T€ ausgegangen. Aufgrund der günstigen Konditionen ist dieser Wert um 52,7 T€ niedriger als noch für das Wirtschaftsjahr 2016 geplant.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2017 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 659,5 T€ (im Vorjahr 490,3 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit 220,1 T€ um 146,7 T€ höher als im Vorjahr geplant wurde.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 406,0 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 140,0 T€ (KFZ 105,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€).

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 266,0 T€ betreffen mit 46,0 T€ den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie Trauerbaumfeldern. Für den Kauf eines „Patch Matik“ sind 60,0 T€ vorgesehen. Für die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ geplant. Eine Alarmanlage für den Baubetriebshof ist mit 10,0 T€ berücksichtigt.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen.

Für Neu-Investitionen sind im HFB 442,0 T€ veranschlagt, hier ist insbesondere die Auskleidung des Warmbeckens mit Edelstahl in Höhe von 400,00 T€ geplant. Für den Kathodischen Korrosionsschutz wird von 35,0 T€ ausgegangen, die PC-Aufschaltung der Chlordosieranlage sowie die Deckenverkleidung des Mutter-Kind-Beckens sind mit jeweils 3,5 T€ berücksichtigt.

Die für 2017 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt (8.072,0 T€). In diesem Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 3.061,2 T€ kalkuliert.

Das Projekt „Sanierung der Friedhofsmauer Merten (alt) konnte im Wirtschaftsjahr 2016 abgeschlossen werden, insofern steht für 2017 kein neues Projekt an.